

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 93

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 93.

Mittwoch den 19. November.

1862.

Vorschläge zu Verfassungs-Revisionen bezüglich kirchlicher Wahlen.

(Von einem Luzerner.)

— † Bei Verfassungs-Revisionen ist in unserer Zeit bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweise darauf zu sehen, daß die Konflikte und Kollisionen zwischen Kirche und Staat in der Wurzel abgeschnitten und die Ursache zu konfessionellen Streitigkeiten zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden und daherigen Volksaufregungen radikal beseitigt werden. Die meisten religiösen Volksbewegungen sind in den katholischen Kantonen dadurch entstanden, weil die Regierungen im Namen des Staats in das Kirchliche eingriffen und das Kirchliche maßregeln wollten in einer Weise, wie sie weder die Geistlichkeit noch das Volk mit gutem Gewissen stillschweigend hinnehmen konnte und wollte.

Hier kann in einem demokratischen Kanton, wie z. B. Luzern, leicht und nachhaltig abgeholfen werden.

In einem demokratischen Staate ist das Volk der Souverän, ihm kommen daher alle jene Rechte zu, welche der Staat bezüglich gemischter kirchlicher Angelegenheiten beansprucht; und das souveräne Volk hat in erster Linie zu entscheiden, welche dieser Rechte es sich selbst vorbehalten, oder welche es den von ihm gewählten Stellvertretern (Groß- und Regierungsräthen) abtreten will.

Wie nun im Politischen das Volk, Dank unseren demokratischen Fortschritten — immer wie mehr Rechte sich selbst vorbehält und immer wie weniger seinen Stellvertretern und Beamteten unbedingt abtritt, so kann und soll es auch im Kirchlich-Staatlichen, d. h. in gemischten Kirchenangelegenheiten gehalten werden.

Wir wollen heute zur Verdeutlichung einige spezielle Vorschläge bezüglich der Kirchen-Wahlen anführen.

Jedermann erinnert sich, wie die Diözesan-Regierungen bei der letzten Wahl eines Bischofs von Basel mit der Kirche in Konflikte kamen und wie sehr dadurch das katholische Volk beunruhigt wurde. Warum? Weil die Re-

gierungen alle sechs vom Domkapitel bezeichneten Kandidaten als „unangenehm“ strichen, und namentlich, weil die Regierung von Luzern sogar den Hochwft. bischöflichen Commissar Winkler von Luzern als „ihr unangenehm“ strich und so von der Wahl ausschloß. Hätte damals das Volk des Kantons Luzern selbst das hoheitliche Ausschlußrecht gehabt, so wäre unzweifelhaft Hochw. Hr. Commissar Winkler und alle übrigen vom Domkapitel bezeichneten Kandidaten als dem souveränen Volke „genehm“ und wahlfähig erklärt worden und das Domkapitel hätte sofort die Wahl ohne irgendwelchen Konflikt treffen können.

Wir sind daher der Ansicht, es solle gerade in solchen wichtigen Angelegenheiten das Volk zukünftig das hoheitliche Recht sich selbst vorbehalten und sich hierin nicht durch seine Stellvertreter, die Groß- und Regierungsräthe, bevormunden lassen.

Es sollte daher in der neuen Verfassung I. festgestellt werden:

„Bei der Wahl eines Bischofs behält sich das Volk das hoheitliche Ausschlußrecht selbst vor. Zu diesem Behuf soll die vom Domkapitel aufzustellende Sechser-Liste den Kirchengemeinden mitgetheilt und diesen das Recht eingeräumt werden, drei der Vorgesetzten zu streichen. Die in solcher Weise durch die Mehrheit der Kirchengemeinden nicht gestrichenen Kandidaten werden vom Kanton Luzern als ihm genehm und wahlfähig anerkannt.“

In gleicher Weise sollte ferner II. auch bei der Wahl der Domherren verfahren werden:

„Das Domkapitel macht einen Sechser-Vorschlag; den Kirchengemeinden steht die Ausschließung bis auf drei zu und unter den Nicht-Ausgeschlossenen wählt der Hochwft. Bischof den Domherrn.“

Auch bezüglich der Pfarrwahlen könnte III. den Kirchengemeinden die Ausübung des hoheitlichen Wahlrechts in ähnlicher Weise gesichert werden:

„Bei eintretender Vakatur schlägt das katholische Ordinariat aus den wahlfähigen Geistlichen drei Candidaten vor; der Kirchengemeinde steht das Recht zu, zwei zu streichen, aus den Nicht-Gestrichenen wählt der Bischof den Pfarrer.“

Wir sind überzeugt, daß schon durch diese drei Revisionsartikel die religiösen Konflikte nachhaltig vermieden und die Wohlfahrt des Volkes in kirchlicher und staatlicher Beziehung gefördert würde.

— † Nicht selten hört man klagen im Schweizerland, daß jüngere Geistliche in der Askese, dem Gebete und Betrachtungen, überhaupt im inneren, geistlichen Leben nicht zu Hause seien; auch wieder hört man hie und da klagen, daß ältere Geistliche, wenn sie auch die innere Mission besser verstehen, dennoch dieselbe nicht besser üben u. s. w. u. s. w. Wir wollen heute weder über die Alten noch über die Jungen bezüglich dieser Bemerkungen zu Gerichte sitzen, ein solches Richterwerk stünde uns übel an; allein Alt und Jung wollen wir aufmerksam machen auf ein Werk und ein Institut, das Askese und Wissenschaft, innere und äußere Mission, geistliche und praktische Übungen in sich vereinigt, nämlich auf das **Leben des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser**, von Dr. J. B. Heinrich (Mainz, Kirchheim 1862. S. 475.) Se. Hochw. Gabriel, Generalvikar von Orleans, hat vor kurzer Zeit das Leben des gottesleuchteten Stifters des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen geschrieben und eine kritische Beurtheilung dieser wichtigen Genossenschaft verfaßt. Der ebenso gelehrte als fromme Bischof Dupanloup von Orleans bereicherte das Buch mit einer Abhandlung über das Leben und die kleineren Werke Holzhausers und Dr. Heinrich, Domkapitular und Propst in Mainz, hat nun das Ganze für das deutsche Publikum bearbeitet und mit einem einläßlichen Vorwort begleitet. Das 1. Buch enthält die Biographie des ehrw. Diener Gottes von der Geburt bis zur Priesterweihe; das 2. die Tugenden desselben als Student; das 3. sein Wirken als Geistlicher bis zur Gründung des Weltpriester-Instituts; das 4. die Gründung der Genossenschaft der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen sammt den dahierigen Constitutionen; das 5. die dahierigen Erfolge bis zur Eröffnung des ersten Seminars, sammt den geistlichen Übungen; das 6. die ersten Seminaristen, sammt den Constitutionen für die jungen Cleriker; das 7. setzt diese Geschichte fort bis zur Guttheilung des Instituts durch den

apostolischen Stuhl; das 8. bis zur Einführung desselben in Franken; das 9. bis zum Ende der Amtsthätigkeit Holzhausers; das 10. und 11. Buch endlich schildert die Tugenden, außerordentlichen Begnadigungen, die Schriften und den Tod des ehrwürdigen Gottesdieners. In einem Nachtrag wird das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen noch besonders gewürdigt, und zwar a) die Grundgesetze desselben, b) die hierarchische Gliederung, c) die vom Institut geleiteten Seminaristen, d) die Zufluchts Häuser und e) die Nützlichkeit und Möglichkeit ähnlicher Institute auch für unsere Zeit. — Statt aller Anpreisung wollen wir einfach bemerken, daß kein Geistlicher, gehöre er der ältern oder der jüngern Generation an, dieses Buch aufmerksam und gewissenhaft lesen wird, ohne sich in seinem Innern zu größerem Eifer angetrieben und ermutigt zu fühlen. Verba movent, exempla trahunt: beides findet sich in Holzhausers Leben vereinigt. *)

— † **Freiburg.** Hier hat der Bundesrath sich wieder einmal in Feiertagsachen gemischt, zur Ehre der konfessionellen und kantonalen Freiheit! Der Bundesrath hat zwei hiesige Strafurtheile aufgehoben, zumal sich ergeben hat, daß diese Strafen keineswegs ausgesprochen wurden, weil der kirchliche Kultus gestört, sondern weil überhaupt an den bezeichneten katholischen Feiertagen gearbeitet wurde.

— † **Solothurn.** Wie anderwärtig, so gehen auch in den hiesigen kantonalen Ortschaften stetsfort Gerüchte und Berichte ein, welche um sich greifendes Sittenverderbniß, zumal der der Schule entlassenen Jugend, anzeigen und bezeugen. Wann wird's besser kommen? Muß man nicht befürchten, das Wort Horazens möchte traurige Wahrheit werden:

„Der Vater schlecht erzogen, erzog noch schlechter uns;

Was soll einst unser Sohn, was unser Enkel ziehen?“

Der religiöse, christliche Glaube wird vom Materialismus der Zeit immer mehr absorbiert, und in Folge davon offenbaret sich Gewissenlosigkeit, Unbändigkeit, Rohheit und Sinnesgenuß. Diese verderblichen Leidenschaften finden eigends Nahrungstoff durch die schlimme Tagespresse, durch die Herabwürdigung der Geistlichkeit und kirchlicher Institutionen, durch das mangelhaft gute Beispiel von Oben herab, durch laxen Sittenpolizei, und durch das leidige, immer mehr überhandnehmende Schnappstrinken.

Da gilt es für jeden Menschenfreund, vorzüglich für geistliche und weltliche Obern, dem verheerenden Wildbache der Leidenschaften einen Damm entgegenzusetzen. Eine unabhängige Presse thut Noth, welche, vom christlichen

*) Wir hoffen später Raum zu gewinnen, um noch Etwas hierüber in diesen Blättern mittheilen zu können.

Geiste durchdrungen, für das Haus, für die Schule, für das kirchliche und staatliche Leben die Grundsätze des Wahren und Guten aufrecht hält und vertheidiget, und wohlthätig auf die öffentliche Meinung einwirkt. Der Staat sollte der Kirche mehr Freiheit, Schutz und Einfluß gewähren; beide Gewalten im gegenseitigen Zutrauen zusammenwirken. Eine einfach organisirte Aufsichtsbehörde mit bestimmter Kompetenz über die der Schule entwachsene Jugend sollte in den Gemeinden ins Leben gerufen werden. Dieses Postulat wird immer dringender. Dann soll Alles ausgedacht und angewendet werden, was immer dazu beitragen kann, dem Schnappstricken, diesem Grundstoffe des moralischen und ökonomischen Ruin's zu begegnen. Da möchte der Ausruf am Plage stehen: Videant consules, ne respublica detrimenti capiat! Sehet zu, daß das Volk unter der Knechtschaft der geistigen Gewässer seine Freiheit nicht einbüße!

— † Luzern. Die Verfassungskommission fordert zur Eingabe der Verfassungswünsche auf. Zweifelsohne wird die Hochw. Geistlichkeit nicht ermangeln dieser Einladung Folge zu geben, so weit es sich um Kirchen-Staatliches handelt.

— † Warnung gegen Warnung. Das „Tagblatt“ bringt folgende Warnung: „Vor einiger Zeit wurden junge Männer durch einen Mönch zum Eintritte in eine Kongregation in Paris verlockt, und sammelten hier bei Wohlthätern Geld, um die Reise antreten zu können. Am Orte ihrer Bestimmung bemerkten sie aber gar bald, daß sie in die Schlinge gelaufen waren; denn theils wurde ihnen zunächst ein Leben in Paris in Aussicht gestellt, deß sie höflich sich bedankten, theils ihnen als Missionär in fremden Erdtheilen ein Wirkungskreis angewiesen, für den sie sich nicht berufen fühlten. Nach diesen unerquicklichen Erlebnissen wurden sie eben so trocken entlassen als ungebührlich und trocken sie empfangen wurden u. u.“ Was an solcher „Schlingengeschichte“ und „Skavenhandel“ (wie sich das Tagblatt am Schlusse seiner Warnung ausdrückt) Wahres ist, wissen wir nicht; bevor das Publikum ein Urtheil fällt, sollte auch der andere Theil gehört werden können (audiatur et altera pars); aber gesetzt, die Sache verhielte sich so, so haben wir dieser Warnung eine andere Warnung entgegenzusetzen, nämlich: Ihr Menschenfreunde! hebt die vaterländischen Klöster nicht auf und stellt die aufgehobenen wieder her, dann haben jene Schweizerbürger, welche in sich den Beruf zum Klosterleben fühlen, nicht nöthig hiefür nach Paris zu gehen und aus dem Vaterland auszuwandern. Fiat applicatio!

— † Aargau. Staatsbischof Augustin ist mit seinem Judengesetz vom christlichen Volk verworfen worden. Das vom Großen Rath beinahe einstimmig angenommene

Gesetz wurde vom Volke fast ebenso einstimmig verworfen. Ein neuer Beweis, daß zwischen der Kirche und dem Staat weit weniger Handel wäre, wenn die Regierung weniger und das souveräne Volk mehr zu befehlen hätte.

— † Thurgau. (Brief.) Neulich begab sich ein Obwaldner mit einem jungen Protestanten in die Karthause zu Ittingen im Kt. Thurgau. Besahen dort mit einander das aufgehobene Kloster, und als sie in die Chor-Conventkirche des Klosters geführt wurden, und der junge Protestant die schöne Chorkirche der Karthäuser sah, rief er aus: „Ach! es ist doch Schade, daß dieser schöne Gottestempel den gottesdienstlichen Handlungen entfremdet wurde.“ Schöner Gedanke, sagte ihm der katholische Obwaldner. Wenn die Kultur- und Freiheitsmänner im 19. Jahrhundert so denken würden, stünden gewiß nicht so viele Klöster und Kirchen verwüstet und öde da. Die einsamen Klosterzellen würden noch von frommen Mönchen bewohnt sein, welche sich dem beschaulichen Leben widmeten, und die Klosterkirche, welche letzten Sommer zur Trauer der dasigen Bevölkerung in einen Weinkeller umgewandelt wurde, würde noch der Tempel der frommen Gläubigen sein, wo sie die schöne Gelegenheit hätten, in frühen Morgenstunden dem hl. Opfer beizuwohnen und noch manches gute Samenkorn würde in die Herzen der Gläubigen hingelegt, welches zur reichlichen Ernte käme.

Das leer dastehende Kloster macht einen recht wehmüthigen Eindruck und die Klagen der dasigen Bevölkerung sind sehr begründet. Die gleiche Gerechtigkeit, wenn ich sie so nennen darf, ist dem Volke wie den Conventualen widerfahren.

Den Zehnten haben sie noch zu entrichten, aber das unenthaltliche Klosterholz kommt ihnen nicht mehr zu Theil. Als sie das Kloster käuflich an sich bringen wollten, wurden sie übergangen und es kam selbes mit den schönen Waldungen und Weinbergen spottpreisllich in fremde Hände.

Einen tiefen Eindruck auf den jungen gebildeten Protestanten machten die Gemälde der frommen Bußmänner im Conventsaaale, mit sichtbarer Wehmuth ergriffen, verließ der Protestant das Kloster und bedauerte das harte Schicksal der frommen Ordensmänner und des Volkes.

— Rom. Die neuen Vorschläge der französischen Diplomatie sollen dahin gehen, dem Papst jährlich 15 Mill. Fr. zu bestimmen, falls er die weltliche Oberhoheit über die bereits verlorenen Provinzen daran gibt, wofür ihm der Besitz des gegenwärtigen Patrimonii bis zum Zusammentritte eines Congresses erhalten werden soll. Das bleibende Areal wäre ungefähr ein Fünftel des alten Kirchenstaates. Von finanzieller Seite wäre eine jährliche Reineinnahme von 15 Millionen beim Verbleiben der jetzigen Besitzungen unter der Herrschaft des päpstlichen Stuhles ein Gewinn, aber von rechtlicher heißt es: „Non possumus.“

Deutschland. Augsburg. Den 4. November fanden zum Erstenmale im hiesigen Mutterhause der barmherzigen Schwestern die feierlichen Akte des Ordensgelöbnisses von 3 Novizinnen und der Einkehrung von 5 Candidatinnen statt.

— Hohenzollern. Die PP. Benediktiner in Beuron sollen die Errichtung eines Erziehungsinstitutes mit besonderer Rücksicht auf Jünglinge von realistischen Lebensberufe beabsichtigen, wodurch einem dringenden Bedürfnisse für Süddeutschland abgeholfen würde, da auch für humanistische Zwecke kirchliche Anstalten nur in einer geringen Anzahl bestehen.

Preußen. Breslau. Der würdige Weihbischof Wladarski ist bei einem Spaziergange von einem Arbeitsmann auf rohe Weise insultirt worden.

— Am 15. wurde in Breslau durch den Generalvikar Neukirch der Grundstein zu der großartigen Kirche gelegt, welche der Fürstbischof aus eigenen Mitteln zu erbauen gedenkt und deren Bau nach fünf Jahren beendigt sein soll.

Oesterreich. In Schönau, einem Theile der Badestadt Tepliz, ist der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt worden.

Vom Büchertisch.

— * Wir haben unsern Lesern heute mehrere neue Schriften sowie Fortsetzungen aus dem Gebiet der Aezese und kirchlichen Lebens anzuzeigen. Hieher rechnen wir in erster Linie:

1) Das 16. Heft der biographischen Bibliothek: „**Leben ausgezeichneter Katholiken** der drei letzten Jahrhunderte“ von A. Werfer, welches die Lebensgeschichte Dr. Möhler's und Clemenz Brentano's bringt, zweier katholischer Gelehrten der Neuzeit, deren Andenken in allgemeiner Verehrung steht. Mit Vergnügen sehen wir, daß das 1. und 2. Bändchen dieser biographischen Bibliothek (Karl Borromäus, Ignaz von Loyola u. P. Canisius) bereits in zweiter Auflage erschienen sind. Lange genug haben die Katholiken ihre großen Männer „todtgeschwiegen“ und den Protestanten das Feld der Deffentlichkeit überlassen; wir danken dem Verfasser und der Verlagsbuchhandlung (Hurter in Schaffhausen), daß sie das Schweigen gebrochen und die katholischen denkwürdigen Männer zu Ehren bringen. Werfer schreibt übrigens seine Lebensbilder nicht nur als historische Momente, sondern auch zur Erbauung und Nachahmung für die Mitwelt und dieselben haben daher auch einen praktischen Werth.

2) Von dem Verfasser der Mundschau ist bei Herder in Freiburg eine Broschüre unter dem Titel „**Die Deutschen in Paris**“ erschienen, welche das Leben und Schicksal, sowie die Bedürfnisse der deutschen Kolonie in Paris in kirchlicher und sozialer Beziehung treffend darstellt; ein Schriftchen, das von geistlichen und weltlichen Behörden und den Paris-Liebhabern beherzigt werden sollte; indem in der französischen Hauptstadt gar zu viele Deutsche sittlich und körperlich zu Grunde gehen. Der Mundschauer hat eine eigene Gabe, die Situationen zu charakterisiren; hier hat er die Wunde mit dem Finger gezeigt, daher helfst ihr Deutschen euren Stammgenossen in Paris durch Errichtung einer deutschen Kirche.

3) Von der **Bibliothek für innerliche Seelen** (Hurter in Schaffhausen) ist der 5. Theil erschienen. Derselbe enthält den „Schild der Kinder Mariens“ von P. M. Huguet und bringt Belehrungen über das Vertrauen zur hl. Jungfrau, nebst einer Auswahl Gebete. Das Büchlein hat die Approbation des gelehrten Kardinal-Erzbischofs Bonald von Lyon erhalten und erörtert u. A. die Stapulirandachten einläßlich. Die Ausstattung ist würdig, mit 1 Stahlstich, 284 S. in kl. 8.

4) An obiges Buch reihen wir die Notiz, daß der von dem gleichen Verfasser (P. Huguet) herausgegebene **Marien-Monat** in zweiter verbesserter Auflage bei Hurter in Schaffhausen erschienen ist. Indem wir die bereits früher in der Kirchenzeitung niedergelegte Empfehlung dieses Betrachtungs- und Gebetbuches neuerdings bestätigen, machen wir aufmerksam, daß demselben eine Tabelle beigegeben ist, mittelst welcher die Betrachtungen nicht nur für den Mai-Monat, sondern für das ganze Jahr gebraucht und auf die Feste der göttlichen Mutter vertheilt werden können. (398 S. mit einem gelungenen Stahlstich.)

5) **Anleitung zur hl. Feier der Ofter- und Pfingstzeit** von P. Avillon. Betrachtungen über den Ofter- und Pfingsteyclus über: Gehorsam, Dankbarkeit, Leiden, Geduld, Einigung, Opfer, Begräbniß, Leben, Glaube, Buße, Zurückgezogenheit, Stillschweigen, Gebet, Ausdauer, kirchliche Gnade, Liebe, Eifer, Stärke u. c. Jeder Abschnitt enthält eine Uebung und Betrachtung, denselben reihen sich Anmuthungen und Sprüche aus der hl. Schrift und den hl. Vätern an und ein Gebet schließt dieselben. Der Verfasser hat bereits in gleicher Weise die Fastenfeier (in 2 Bändchen) behandelt; ein 4. Bändchen wird die Feier des Fronleichnamis- und des Himmelfahrts-Festes bringen und so das ganze Kirchenjahr in seinen Hauptfesten umfassen. Im neuen Kleide erhalten wir hier eine gute Hauspostille; jene, welche einen Goffine, als zu alt, nicht vertragen, sollen diesen P. Avillon sich anschaffen (Schaffhausen, Hurter, S. 283).

6) Schließlich machen wir unsere Leser auf das 31. bis 33. Bändchen der ebenso nützlichen als unterhaltenden „**Gesellschaftlichen Volksbibliothek für das kath. Deutschland**“ aufmerksam. Dieselbe enthält u. A.: Lebensbilder: Werth, hl. Meinrad, Winkelhofer, P. Koothan, Wagner, Adeline, Pius IX., Gregor XVI., Labre, Sarkander; Heilige Stätten: die marianischen Gnadenorte in America, Marienthurm, Montferat, hl. Grab, Karmel, Januarinus u. c.; Kieseliteratur und Kulturgeschichte: die alten Deutschen, Aegypten, Indien, Neapel u. c., nebst vielen Erzählungen und Beschreibungen vermischten Inhalts. — Unter der gediegenen Redaktion des Hochw. Hrn. J. B. Buehler behauptet diese für katholische Unterhaltung in häuslichen Kreisen bestimmte Bibliothek fortwährend ihren wohlverdienten Ruf. Wenn wir uns richtig erinnern, so wurde uns irgendwo gesagt, diese „Volksbibliothek“ werde eingehen; wir müßten das ernstlich bedauern und ersuchen Verfasser und Verleger (Hurter in Schaffhausen) um Fortsetzung.

Personal-Chronik. Ausschreibungen. [Luzern.] Die Pfarrpfründe Triengen ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis 30. d., die neuverleite Kuratkaplaneipfründe in Entlebuch zur Besetzung mit Anmeldung bis 25. d. ausgeschrieben. Das Wahlrecht steht bei ersterer Pfründe dem Genossenbürgerausschusse der Stadt Luzern, bei letzterer der Kirchengemeinde Entlebuch zu.